

Niederschrift

VEA/IX/10

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 29.03.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Hemker, Leo

Vertretung für Herrn Dirk
Eilmann

Meinert, Alexander
Schubert, Franz

Vertretung für Herrn Hubert
Kramer

Tendahl, Ludgerus
Rahsing, Ewald
Söller, Hubertus

Von der Verwaltung

Nürnberg, Anna	Kämmerin
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Berger, Elke	Produktverantwortliche
Heitz, Marco	Schriftführer

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Adam, Carsten	Stadtwerke Coesfeld GmbH
Hölper, Karsten	Stadtwerke Coesfeld GmbH

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk
Kramer, Hubert
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. März 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Nürnberg berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 09. Februar 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss am 09. Februar 2017 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschuss VEA/IX/09 am 09. Februar 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Vorstellung der Investitionen am Hochbehälter Holtwick durch Vertreter der Stadtwerke Coesfeld

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Herren Adam und Hölper von den Stadtwerken Coesfeld GmbH.

Herr Adam hält einen Vortrag mittels einer Power-Point-Präsentation über die Vorstellung der Investitionen am Hochbehälter im OT Holtwick.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob die Anschaffung einer weiteren Pumpe nötig sei, wenn der OT Holtwick sowie die Orte Legden und Asbeck nicht mehr mitversorgt werden.

Herr Adam führt aus, dass eine zusätzliche Druckminderung von 3,6 bar auf 1,1 bar für die Versorgung des OT Holtwick sowie der Orte Legden und Asbeck nötig sei. Dies gründe in den vorhandenen Höhenunterschieden. Der Druck von 3,6 bar sei für die Versorgung der OT Darfeld und Osterwick nötig. Für den OT Holtwick, Legden und Asbeck sei eine Druckminderung erforderlich, da der Druck insgesamt 6,5 bar nicht übersteigen solle.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob die Mittel in Höhe von 750.000 € Investitionen oder Aufwand seien.

Herr Adam führt dazu aus, dass die Mittel investiv eingesetzt werden.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, warum eine Reduzierung des Druckes vorgenommen werden müsse.

Herr Adam führt aus, dass je 10 m Höhengefälle der Wasserdruck in der Leitung um 1 bar steige. Um eine verlässliche Wasserversorgung für den OT Holtwick sowie Legden und Asbeck gewährleisten zu können, müsse eine Reduzierung des Druckes vorgenommen werden.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob eine Behandlung des Betons zur Wasserabweisung in dem Hochbehälter möglich sei.

Herr Adam führt aus, dass eine Beschichtung zur Wasserabweisung mehr Probleme mache, als sie helfe. Er rate, in einem Turnus von etwa 15 Jahren die losen Stellen im Becken zu sanieren.

Ausschussmitglied Hemker führt aus, dass eine erneute Wasserunterbrechung zur Auswechslung eines Schiebers im OT Osterwick vorgenommen werde. Er möchte wissen, wie häufig noch eine Wasserunterbrechung erfolgen werde.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass die erneute Wasserunterbrechung in der Hauptstraße im OT Osterwick vorerst die letzte Sperrung sei und danach nur noch kleinere Bereiche abgesperrt werden sollen. Diese Vorgehensweise sei in einer Besprechung mit verantwortlichen Technikern vereinbart worden, da in der Hauptstraße im OT Osterwick größere Schieberreparaturen nötig seien.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, ob das Augenmerk der Sanierung von der zeitlichen Reihenfolge der Arbeiten her zunächst auf die Elektrotechnik und anschließend auf die Pumpentechnik gelegt werde und welche Summen in den Folgejahren entstehen.

Herr Adam bejaht die Ansicht von Bürgermeister Gottheil in der Vorgehensweise der

Arbeiten am Hochbehälter. Er ergänzt, dass für einen Drehkolben mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 € zu rechnen sei und eine Instandsetzung des Betons turnusmässig erfolgen solle.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, welche Nutzungsdauer die Wasserrohrleitungen haben.

Herr Adam führt aus, dass mit einer ca. 50-jährigen Nutzungsdauer gerechnet werde. Er ergänzt, dass durch vorhandene Weichmacher in den PVC-Rohren selbige mit der Zeit brüchig werden.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek möchte wissen, ob aufgrund eines verminderten Wasserverbrauches der Einsatz von Inlinern möglich sei.

Herr Adam führt aus, dass durchaus die Möglichkeit eines Inlinerverfahrens bestehe. Er gibt bekannt, dass die Ergebnisse der Zielnetzplanung in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden sollen. Auch solle zukünftig ein kleinerer Rohrdurchschnitt verlegt werden, so Herr Adam.

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, ob auch weiterhin aufgrund der verringerten Rohrdurchmesser die Löschwasserversorgung gewährleistet sei.

Herr Adam führt aus, dass in einem Schadensfall 48 m³ Wasser pro Stunde jederzeit zur Verfügung gestellt werden könnten. Er macht darauf aufmerksam, dass die Löschwasserversorgung Aufgabe der Gemeinde sei, trotzdem die Stadtwerke Coesfeld bemüht seien, weiterhin 48 m³ Wasser pro Stunde vorzuhalten.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, welche höheren Kosten die Bürger durch die Investitionen in Höhe von 750.000 € zu tragen haben.

Kämmerin Nürnberg führt aus, dass im Jahr 2013 eine Erhöhung des Wasserpreises (von 1,20 € auf 1,35 €) vorgenommen worden sei. Hierdurch sei kurzfristig mit keiner weiteren Gebührenerhöhung zu rechnen. Jedoch lägen genaue Werte noch nicht vor, so Kämmerin Nürnberg.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Beteiligung der Gemeinde Legden erfolgen werde und es mittelfristig wahrscheinlich nur zu einer geringfügigen Erhöhung der Gebühren kommen könne.

Ausschussmitglied Fedder vertritt die Meinung, dass es besser sei, immer wieder nur moderate Gebührenerhöhungen vorzunehmen.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass zur Vermeidung von massiven Gebührenerhöhungen daher jetzt schon stetige Sanierungsmaßnahmen (bei Straßenbaumaßnahmen werden auch die Wasserleitungen und Hausanschlüsse saniert) durchgeführt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Schule Baek bedankt sich bei den Herren Adam und Hölper für Ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

**6 Abfallsammlung und -beförderung in der Gemeinde Rosendahl
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen
durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld
Vorlage: IX/490**

Ausschussvorsitzender Schulze Bark verweist auf die Sitzungsvorlage IX/490 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder führt aus, dass ihm die Eigentumsverhältnisse über die Behälter nicht klar seien. Er möchte wissen, wann die Behälter in das Eigentum der Gemeinde Rosendahl übergehen. Auch möchte er wissen, warum ein Gefäß für Biomüll mit einem Fassungsvermögen von 80 l. nicht gewünscht bzw. nicht berücksichtigt sei. Die Berücksichtigung dieser Gefäßgröße sei auch im Sinne der Müllvermeidung sinnvoll, so Fedder.

Produktverantwortliche führt aus, dass die Eigentumsverhältnisse im n.ö.T. dieser Sitzung behandelt werden. Sie ergänzt, dass Biomüll benötigt werde und deshalb eine 80 l. Biomülltonne nicht angeboten werden solle. Mit den vorhandenen 120 und 240 l. Biomüllgefäßen habe es bisher keine Komplikationen gegeben.

Ausschussmitglied Hemker führt aus, dass Rasenschnitt am Wertstoffhof Coesfeld gebührenpflichtig sei, während Vertikutiertes kostenlos abgegeben werden könne.

Produktverantwortliche Berger gibt bekannt, dass der Wertstoffhof Coesfeld über die Gebühren für die Restmülltonne finanziert werde. Sie ergänzt, dass wenn viele Bürger ihren Rasenschnitt permanent zum Wertstoffhof Coesfeld brächten, auf den Einsatz der Biotonne wie bei einer Eigenkompostierung verzichtet werde. Aus diesem Grunde sei die Abgabe von Rasenschnitt am Wertstoffhof Coesfeld gebührenpflichtig.

Ausschussmitglied Schubert führt aus, dass eine Meinungsbildabfrage über die Einführung eines 80 l. Biomüllgefäßes im Ausschuss erfolgen könne.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass es bisher keine Diskussion zur Einführung eines 80 l. Biomüllgefäßes gebe.

Ausschussmitglied Rahsing vertritt die Meinung, dass ein 80 l. Biomüllgefäß ein Anreiz zur Müllvermeidung sein könne, er sich aber nicht vorstellen könne, dass dadurch eine Einsparung beim Biomüll möglich sei.

Ausschussmitglied Fedder vertritt die Ansicht, dass mit einem 80 l. Biomüllgefäß ausgekommen werden könne, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek führt aus, dass über die Einführung eines 80 l. Biomüllgefäßes in der Sitzung des Rates entschieden werden könne.

Ausschussmitglied Hemker führt aus, dass eine Diskussion über die Gefäßverkleinerung für den Restmüll und DSD aufgrund des demographischen Wandels und der vorhandenen Familienstrukturen erfolgen könne.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass als erste Maßnahme eine Anpassung der Abfuhrzeiträume vorgenommen werden könne. Dies werde aber nicht favorisiert, so Frau Berger, da es in der Vergangenheit Probleme mit der Abfuhr von Biomüll gegeben habe.

Ausschussmitglied Fedder stellt für die WIR-Fraktion folgenden Antrag:

Die WIR-Fraktion beantragt die Einführung eines 80 l. Biomüllgefäßes.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Antrag angenommen.

Anmerkung der Produktverantwortlichen Berger:

Eine Rückfrage bei den kreisangehörigen Kommunen hat ergeben, dass zur Zeit kein 80 l. Biomüllgefäß vorhanden oder geplant sei.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rosendahl beschließt für Rosendahl

1. Restmüllsammmlung und –transport
 - a) Sammlung des Restmülls für Rosendahl wie bisher im zweiwöchentlichen Rhythmus.
 - b) Transport des Restmülls zu der vorgegebenen Anlieferstelle des Kreises Coesfeld wie bisher.
 - c) Behältergestellung in den Größen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l (*Mietkauf*) sowie Gestellung von Abfallsäcken mit einem Volumen von 80 l.
 - d) Behälterbestandspflege und Behälteränderungsdienst wie bisher.
2. Bioabfallsammmlung und –transport
 - a) Sammlung des Bioabfalls ganzjährig im zweiwöchentlichen Rhythmus in Rosendahl.
 - b) Transport des Bioabfalls zu der vorgegebenen Anlieferstelle des Kreises Coesfeld wie bisher.
 - c) Behältergestellung in Rosendahl in den Größen von 80 l, 120 l und 240 l (*Mietkauf*).
 - d) Behälterbestandspflege und Behälteränderungsdienst wie bisher.
3. Sammlng und Transport von PPK
 - a) Sammlung des PPK-Abfalls, für Rosendahl wie bisher im vierwöchentlichen Rhythmus, zusätzlich Großbehälter z. T. auch im ein- bzw. zweiwöchentlichen Abfuhrhythmus
 - b) Transport des Altpapiers zu einer Umschlaganlage des Bieters und Umschlag des „kommunalen“ Altpapiers zur Verwertung durch die WBC wie bisher
 - c) Behältergestellung in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l (*Mietkauf*)
 - d) Behälterbestandspflege und Behälteränderungsdienst wie bisher

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/489

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/489 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob Photovoltaikmodule auch entsorgbar seien und wie hoch die Kosten der Entsorgung seien.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass die Sammelgruppe 6 u.a. zur Entsorgung von Photovoltaiktechnik angeboten werden müsse. Sie ergänzt, dass augenblicklich zu den Kosten keine Angabe gemacht werden könne. Eine Antwort könne über die Niederschrift erfolgen, da erst eine Nachfrage bei den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH (WBC) erfolgen müsse.

Antwort: Nach Rücksprache mit der WBC, Herrn Bücken, stellt sich die Situation bezüglich der Sammelgruppe 6 wie folgt dar:

Nach dem neuen Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten – ElektroG- müssen die Kommunen eine Annahmestelle für Photovoltaikanlagen bereithalten.

Damit nicht jeder Wertstoffhof eigens eine Sammelmulde aufstellen muss, hat man sich mit der Fa. Remondis geeinigt, dass für alle Kommunen kreisweit **eine** Übergabestelle auf dem Gelände in Höven zur Verfügung gestellt wird.

Die entstehenden Kosten für die Annahme am Wertstoffhof werden über die Kreisgebühren mit allen Kreiskommunen abgerechnet.

Die Entsorgung (einschließlich der Kosten) erfolgt über die EAR. Erlöse entstehen nicht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage IX/489 als **Anlage I** beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/472

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/472 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/472 als Anlage I beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/488

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/488 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder geht auf den Artikel 3 der Änderungssatzung (Berechnung des Außenanschlusses) ein. Er führt aus, dass für die Bewässerung des Gartens bislang keine Veranlagung erfolgt sei, da es seiner Meinung nach eine Zuführung von Abwasser in die Kanalisation nicht gebe. Er ergänzt, dass der Begriff der Gartennutzung aus dem Passus herausgenommen werden solle. Zu Artikel 4 möchte Ausschussmitglied Fedder wissen, ob Kartenmaterial vorgelegen habe.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass früher Wagenwäsche und andere wasserverbrauchende Ereignisse kostenfrei gewesen seien. Durch gesetzliche Änderungen sei u.a. eine Wagenwäsche zuhause nicht mehr erlaubt. Es müsse eine zusätzliche Nutzung des Eigenwassers berechnet werden, da hierbei Abwässer entstehen können, welche nicht versickern, so Frau Berger. Sie ergänzt, dass nur ein statistischer Wert (4m³ pro Person/Monat) und kein tatsächlicher Verbrauchswert zur Berechnung herangezogen werde. Um eine Rechtssicherheit zur Berechnung und Veranschlagung der Wasserverbräuche aus der Eigennutzung herbeiführen zu können, solle die Satzungsänderung vorgenommen werden. Eine redaktionelle Änderung der Satzung (Streichung des Begriff: Gartennutzung) könne vorgenommen werden, so Produktverantwortliche Berger. Zur Information gibt Frau Berger bekannt, dass der statistische Grundwert zwischen 40,8 und 51,6 m³ pro Person/Jahr und in Rosendahl der Wert bei rd. 41 m³ Person/Jahr liege. Bei der Ausarbeitung habe Kartenmaterial der Landesvermessungsbehörde vorgelegen. Sie ergänzt, dass kreisweit eine einheitliche Regelung zu versiegelten Flächen vorgenommen werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/488 als **Anlage I** beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: IX/473

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/473 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/473 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Machbarkeitsstudie mitsamt Anlagen in der 12. Kalenderwoche der Bezirksregierung Münster zugeleitet worden sei. Von dort werde die Studie an das zuständige Ministerium und anschließend an weitere Fachbehörden weitergeleitet. Er ergänzt, dass nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises eine Abschlussmitteilung von der Bezirksregierung Münster erfolge. Zu einer Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie im Internet könne Produktverantwortliche Musholt nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster (Frau Bülskemper) derzeit noch keine Angabe machen, so Bürgermeister Gottheil.

11.2 Aufweitung des Varlarer Mühlenbach oberhalb der Kläranlage und zwischen Vogelschutzgebiet und RRB Midlich - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass nach Rücksprache der Produktverantwortlichen Musholt bei Dr. Caesperlein die Baumaßnahme in der 14. Kalenderwoche (um den 07. April 2017) bis spätestens zu den Osterfeiertagen fertig gestellt werde. In der 16. bzw. der 17. Kalenderwoche könnten nach Aussage von Frau Musholt eine Abnahme und gleichzeitig ein Pressetermin erfolgen, so Bürgermeister Gottheil.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

gez. Schulze Baek

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

gez. Heitz

Marco Heitz
Schriftführer